

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin, Oranienstraße 164, 10969 Berlin

An:
Neue Richter*innenvereinigung Bundesbüro
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin

Nina Stahr und Philmon Ghirmai
Landesvorsitzende

Landesgeschäftsstelle
Oranienstraße 164
10969 Berlin

Kontakt für Rückfragen:
wahlpruefsteine@gruene-berlin.de

Berlin, 27. Juli 2026

Antworten von Bündnis 90/Die Grünen Berlin auf die Wahlprüfsteine von Neue Richter*innenvereinigung (NRV) zur Abgeordnetenhauswahl 2026

Änderungen oder Kürzungen des Wortlauts bedürfen erneuter Freigabe.

Komplex 1

Frage 1.01: Was wollen Sie in der kommenden Legislaturperiode unternehmen, um die Justiz resilienter zu machen, d.h. ihre Unabhängigkeit auch für den Fall zu gewährleisten, dass in Zukunft eine rechtsextreme Partei wie die AfD an der Regierung beteiligt ist oder gar die Justizsenator*in stellt?

Die in der Justiz arbeitenden Menschen bilden das Rückgrat unseres Rechtsstaats, der durch die Zunahme extremistischer Kräfte und antidemokratischer Tendenzen massiv unter Druck steht.

Wir werden eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel auf den Weg bringen, festzuschreiben, dass Schöff*innen und andere ehrenamtliche Richter*innen sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen müssen, und werden eine Strategie zur systematischen Überprüfung der Bewerber*innen zum Zwecke der Extremismusprävention entwickeln.

Unser Rechtsstaat muss wehrhaft sein. Wir werden unsere Gerichte resilient machen gegen antidemokratische Kräfte. Hierfür werden wir prüfen, gesetzliche Regelungen so anzupassen, dass sie nicht missbraucht werden können, um Gerichte handlungsunfähig zu machen.

Frage 1.02: Halten Sie es insgesamt für sinnvoll, die justizielle Selbstverwaltung so weit wie verfassungsrechtlich möglich auszubauen, um die Justiz vor Übergriffen einer möglichen rechtsextremen und rechtsstaatsfeindlichen Exekutive zu schützen?

Ja, wir befürworten eine stärkere Selbstverwaltung der Justiz und sind offen für die Fortsetzung der Diskussion.

Frage 1.03 und 1.04: Wie möchten Sie den Prozess der Auswahl und Ernennung von Proberichter*innen absichern? Welche Form der Beteiligung der Mitbestimmungsgremien unterstützen Sie? Befürworten Sie insbesondere Rechenschafts- und Transparenzpflichten der Senatsverwaltung für Justiz auch im Hinblick auf abgelehnte Bewerber*innen gegenüber den Mitbestimmungsgremien? Welche konkreten Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach erforderlich, um Beförderungen nach politischer Loyalität in der Berliner Justiz zu verhindern?

Der jüngste Eingriff der Berliner Justizsenatorin in ein laufendes Einstellungsverfahren der Berliner Staatsanwaltschaft zeigt, dass Rechenschafts- und Transparenzpflichten der Senatsverwaltung für Justiz auch im Hinblick auf abgelehnte Bewerber*innen gegenüber den Mitbestimmungsgremien dringend geboten sind. Auch ein weites Mitspracherecht der Richter*innenschaft bei Einstellung und Beförderung von Richter*innen zur Absicherung eines rechtskonformen Auswahlverfahrens unterstützen wir.

Frage 1.05: Wie wollen Sie verhindern, dass Disziplinarverfahren als Einschüchterungsinstrument gegenüber politisch unliebsamen Richter*innen und Staatsanwält*innen eingesetzt werden?

Wenn Disziplinarverfahren missbraucht werden, um unliebsame Entscheidungen zu bestrafen oder Druck aufzubauen, greift das den Kern der demokratischen Gewaltenteilung an. Schutz bietet hier eine starke institutionelle Gegenwehr: Wir werden sicherstellen, dass Richter- und Staatsanwaltsräte bei der Einleitung von Verfahren frühzeitig eingebunden und angehört werden. Betroffene müssen von Anfang an vollen Zugang zu den Vorwürfen haben und sich effektiv rechtlich verteidigen können.

Frage 1.06: Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Justiz vor Angriffen im Bereich der Gerichtsorganisation schützen, also beispielsweise eine Steuerung über Zuständigkeitsverschiebungen eindämmen?

Die Verletzlichkeit der Justiz über Angriffe auf die Organisation der Gerichte darf nicht unterschätzt werden, wie wir in anderen Staaten gesehen haben. Gerade über Zuständigkeitsverschiebungen kann Einfluss auf die Justiz genommen werden, wenn zum Beispiel einem Spruchkörper, der als politisch nicht genehm gilt, Zuständigkeiten entzogen werden oder neue Spezialeinheiten gegründet werden. Auch die Entscheidungsbefugnis über die Geschäftsverteilung kann missbraucht werden, wenn zum Beispiel gesteuert wird, welche Richter*innen über welche Verfahren entscheiden. Wir werden zu prüfen haben, wie der Grundsatz des gesetzlichen Richters abgesichert werden kann und welche Vorschriften der Gerichtsorganisation bislang nur als Verordnungen oder Verwaltungsrichtlinien geregelt

sind und deshalb in Parlamentsgesetze überführt oder in der Verfassung verankert werden sollten.

Frage 1.07: Wie wollen Sie die Justiz konkret vor dem Entzug oder der willkürlichen (Um-)Verteilung von Haushaltsmitteln schützen? Und die Justiz so davor schützen, dass die Aufgabenerfüllung der Justiz – über das bereits bestehende Maß hinaus – weiter gefährdet wird?

Die Verteilung der Haushaltsmittel obliegt dem Haushaltsgesetzgeber. Wir werden auch vor diesem Hintergrund prüfen, ob sich die in der laufenden Legislatur vorgenommene Änderung der Kapitelstruktur des Einzelplans 06 bewährt hat.

Frage 1.08: Sehen Sie Reformbedarf hinsichtlich der derzeit bestehenden Rechtslage zum Berliner Richterwahlausschuss? Befürworten Sie ein Vorschlagsrecht des Wahlausschusses anstelle der derzeit gegebenen Möglichkeit, lediglich die Wahlvorschläge der Justizverwaltung anzunehmen oder abzulehnen?

Wir befürworten eine Diskussion über Reformen des Richterwahlausschusses, deren Ziel die Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit sein muss. Dazu gehört für uns neben der Zusammensetzung des Ausschusses auch die Frage, ob der RiWa eine echte Auswahlmöglichkeit zwischen mehreren Bewerber*innen hat und über jede Berufung in ein Richter*innenamt (auch jegliche Versetzung) entscheiden können sollte. Auch ein eigenes Vorschlagsrecht des Wahlausschusses werden wir prüfen. Darüber werden wir uns für die öffentliche Ausschreibung aller Stellen einsetzen.

Frage 1.09: Welchen konkreten Reformbedarf sehen Sie, um die objektive Arbeit der Staatsanwaltschaft zu gewährleisten? Wie setzen Sie sich für eine unabhängige Staatsanwaltschaft ein, insbesondere für die Abschaffung/Einschränkung des ministeriellen Weisungsrechts?

Wir wollen – dem Vorbild der Mehrzahl der anderen Länder der EU folgend – die Unabhängigkeit der Justiz stärken und die Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft durch eine weitgehende Abschaffung des Weisungsrechts der Justizverwaltung fördern. So sollen Ermittlungen und Verfahren nicht durch politische Interventionen beeinflusst, behindert oder abgebrochen werden können. Als erster Schritt soll per Erlass erklärt werden, dass das externe Einzelfall-Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft grundsätzlich nicht ausgeübt wird.

Frage 1.10: Wie muss aus Ihrer Sicht der Verfassungsgerichtshof noch weiter geschützt werden? Welche weiteren Schutzmaßnahmen sollten in der Landesverfassung verankert werden? Welche Maßnahmen bedürfen Gesetzesänderungen?

In der laufenden Wahlperiode hat das Berliner Abgeordnetenhaus ein Gesetzespaket beschlossen, das den Berliner Verfassungsgerichtshof ein Stück weit resilienter gemacht hat. Es ist das Ergebnis einer konstruktiven Zusammenarbeit des Senats und der rechtspolitischen Sprecher*innen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und Linken im Abgeordnetenhaus. Es ist gut, dass bei diesem wichtigen Thema fraktionsübergreifend an

einem Strang gezogen wurde. Konkret wurden wichtige Verfahrensgrundsätze, u. a. die Länge der Amtszeit der Richter*innen und die Amtsfortführung bis zur Nachwahl in die Berliner Verfassung überführt. Das stellt sicher, dass künftig eine Zweidrittelmehrheit für Änderungen erforderlich ist. In der nächsten Wahlperiode werden wir weitere Resilienz-Mechanismen prüfen müssen, dazu gehört auch das Thema Sperrminoritäten hinsichtlich der Richter*innenwahlen zum Berliner Verfassungsgerichtshof. Hierbei muss sichergestellt werden, dass durch eine etwaige Änderung des Quorums im Abgeordnetenhaus nicht Oppositionsrechte ausgehöhlt werden.

Frage 1.11. Halten Sie größere Anstrengungen der Justiz im Bereich Öffentlichkeitsarbeit für notwendig? Sollten dafür gesondert Mittel bereitgestellt werden? Wie könnte sichergestellt werden, dass dies ohne eine politische Einflussnahme durch die Senatsverwaltung für Justiz erfolgt?

Je stärker der Rechtsstaat unter Druck gerät, desto mehr muss die Justiz den Spagat zwischen transparenter Information und dem Schutz des Verfahrens meistern. Wir setzen uns für eine aktive Öffentlichkeitsarbeit ein, die den Rechtsstaat, seine Prozesse und Abläufe allgemeinverständlich erklärt und z.B. komplexe Rechtsfragen in allgemein verständliche Sprache "übersetzt". Auch die Präsenz der Justiz "vor Ort", z.B. durch Tage der offenen Tür oder Schulbesuche werden wir unterstützen.

Ausstattung der Justiz

Der Rechtsstaat kostet Geld. Ohne eine angemessene Ausstattung der Justiz, der Verwaltung und der Polizei mit Personal und Ressourcen lassen sich keine rechtsstaatlichen Verfahren führen.

Deutschland liegt im europäischen Vergleich bei der Besoldung von Richter*innen und Staatsanwält*innen insbesondere im Eingangssamt weit hinten. Die Jahresbezüge deutscher Richter*innen zu Beginn ihrer Laufbahn sind im Vergleich zu den bundesweiten Durchschnittsgehältern insgesamt die niedrigsten in der Europäischen Union. Das BVerfG hat im Jahre 2020 die Besoldung des Landes Berlin für Richter*innen als zu niedrig und damit verfassungswidrig beurteilt. Schließlich hat die EU-Kommission Deutschland mehrfach – zuletzt 2023 – aufgefordert, für eine angemessene Bezahlung der Richter*innen in Deutschland zu sorgen. Verfassungswidrige Besoldung ist ein Angriffspunkt für Korruption und politische Einflussnahme.

Beamt*innen des einfachen, mittleren und gehobenen Justizdienstes und Angestellte halten den Gerichtsbetrieb aufrecht. Die Instrumentalisierung des nicht-richterlichen Personals der Gerichte und der Staatsanwaltschaft kann ein Mittel autoritärer Populisten sein, um Sand ins Getriebe der Justiz zu streuen. Auch hier ist Personalmangel, niedrige Besoldung/Bezahlung und schlechte Ausstattung zu beobachten.

So ist auch die finanzielle Ausstattung der Gerichte mit Sachmitteln eine fundamentale Voraussetzung für eine funktionierende Justiz. Einsparungen in diesen Bereichen können die Arbeitsfähigkeit der Gerichte unmittelbar beeinflussen.

Nicht zuletzt ist auch die Digitalisierung der Justiz notwendig, damit diese den neuen Herausforderungen der Zeit rechtsstaatlich und effizient begegnen kann. Massenverfahren, aber auch steigende Fallzahlen in allen Bereichen, machen neue Ansätze notwendig. Nach der E-Akte muss die Struktur der Justiz digitalisiert werden, sei es für die Bürger*innen etwa im Bereich der Rechtsbehelfe, sei es im Bereich der Ausstattung, wie etwa die Frage zum Einsatz von KI.

Komplex 2: Ausstattung der Justiz

Frage 2.01: Eine amtsangemessene Besoldung ist ein zentrales Instrument zur Personalgewinnung und -bindung. Werden Sie für eine Anpassung der Gehälter im höheren Justizdienst zumindest auf europäisches Durchschnittsniveau eintreten?

Um die Attraktivität der Berliner Justiz als Arbeitgeberin zu steigern, bedarf es mehr als einer teuren Imagekampagne. Gerade wegen der direkten Konkurrenz mit Brandenburg und dem Bund, kann es sich Berlin auf Dauer nicht leisten, noch immer zu den Schlusslichtern bei der Besoldung im öffentlichen Dienst zu gehören.

Frage 2.02: Die aktuell verwendete Personalbedarfsberechnung Pebbßy (auf der Grundlage von Daten aus dem Jahre 2014) weist für viele Gerichte und insbesondere die Staatsanwaltschaften seit Jahren eine deutliche Unterschreitung der Mindestausstattung aus. Besonders im Service-Bereich gab es in den letzten Jahren und gibt es auch aktuell dramatische Engpässe. Werden Sie sich für eine angemessene Personalausstattung der Justiz einsetzen? Wie wollen Sie diesen Engpässen konkret entgegentreten? Wie wollen Sie dem Personalmangel im mittleren und gehobenen Justizdienst begegnen?

Antwort: Angesichts der auf die Justiz zu rollenden Pensionierungswelle werden wir unsere Bemühungen für eine Personaloffensive in diesem Bereich erneuern, dabei aber auch die angespannte Haushaltslage des Landes und die Digitalisierung bestimmter Arbeitsabläufe berücksichtigen müssen. Wir werden die Arbeitsbedingungen familienfreundlicher und mobiler machen und Quereinstiege, Aufstiegschancen und Wechsel durch eine angemessene Anrechnung von Vorerfahrungszeiten erleichtern. Die Bedingungen des Rechtsreferendariats sollen attraktiver gestaltet werden. Bei der Einstellung sollen Bewerber*innen mit Migrationshintergrund bei gleicher Eignung Vorrang haben. Frauen in der Justiz werden wir weiter fördern, insbesondere durch paritätische Vorschlagslisten bei Beförderungstellen.

Frage 2.03 und 2.04: Seit einigen Jahren wurde sukzessive die elektronische Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften eingeführt. Es gibt nach wie vor einen erheblichen Mehraufwand, zuletzt durch die Einführung der E-Akte im Bereich der Strafjustiz. Gleichzeitig mangelt es an vielen Stellen an begleitenden Maßnahmen, wie hinreichenden Schulungsangeboten, einer zeitnahen Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen aus der Praxis oder einer effektiven Evaluation von Leistung, Datensicherheit und Ergonomie. Als besonders belastend empfinden die Mitarbeiter*innen die regelmäßigen Systemausfälle und fehlerhaft funktionierenden Programme. Sind Sie bereit, die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen? Welche konkreten Ideen haben Sie für eine kontinuierliche Implementierung von digitalen Strukturen in der Justiz? Wie wollen Sie sicherstellen, dass die IT-Ausstattung der Justiz (Hard- und Software) kontinuierlich verbessert wird und stets zeitgemäß ist?

Die Digitalisierung der Justiz ist eine Mammutaufgabe, die Priorität haben muss. Die massiven Ausfälle im Sommer 2026 sind alarmierend und zeigen, dass die derzeitige Justizsenatorin das Thema nicht im Griff hat. Nach der flächendeckenden Einführung der elektronischen Akte an den Gerichten und in den Staatsanwaltschaften müssen die Arbeitsabläufe, die Aufgaben der verschiedenen Berufsgruppen und die Organisation angepasst und zum Teil grundlegend reformiert werden. In der Rechtsprechung und Strafverfolgung werden wir den Einsatz digitaler Recherchertools und Assistenzsysteme unterstützen. Hierdurch schaffen wir Effizienzgewinne und standardisieren Arbeitsabläufe, was zur Entlastung von Richter*innen, Staatsanwälte*innen und Rechtspfleger*innen beiträgt. Hierbei behalten wir jedoch stets die Risiken und die Sicherheit im Blick: Es muss immer ein Mensch sein, der letztlich in Gerichtsverfahren entscheidet. Wir entwickeln für Gerichte und Staatsanwaltschaften ein Raumkonzept für die ökologische Sanierung und eine effizientere Flächennutzung, die den neuen digitalen und mobilen Arbeitsabläufen gerecht wird und zugleich eine hohe Aufenthaltsqualität für Beschäftigte und Rechtssuchende garantiert. Wir werden im Zuge der vollständigen Digitalisierung verstärkt virtuelle Verhandlungssäle einrichten und flächendeckend WLAN anbieten, um auch Anwalt*innen digitales Arbeiten zu ermöglichen.

Frage 2.05: Die notwendigen Ressourcen für die Justiz richten sich aber auch wesentlich nach den zu erfüllenden Aufgaben. Eine Aufgabe der Politik, insbesondere bei sinkenden Staatseinnahmen, besteht in der Priorisierung von Aufgaben. Es fehlt nach wie vor ein effektives Mittel, um Massenverfahren effizient zu erledigen. Zentrales Element muss der Ausschluss individueller Klagen als Regelfall bei identischen Fallgestaltungen sein (opt-out-Verfahren). Würden Sie in diesem Sinne initiativ werden?

Auch wenn es sich dabei um eine bundespolitische Frage handelt, stehen wir der Forderung nach Aufgabenpriorisierung und einer effizienten Erledigung von Massenverfahren grundsätzlich positiv gegenüber.

Frage 2.06: Auch in der Strafjustiz belasten die hohen Fallzahlen der Bagatelldelikte die Justiz enorm. Welche Möglichkeiten einer materiell-rechtlichen Entkriminalisierung sehen Sie? Welche Prioritäten bei der Strafverfolgung sind aus Ihrer Sicht besonders wichtig? Wäre es sinnvoll, statt gängiger Bagatelldelikte (etwa einfache Beleidigungen, leichte Betäubungsmittelkriminalität, aufenthaltsrechtliche Verstöße, § 265a StGB Erschleichen von Leistungen) die knappen Ressourcen eher im Bereich der Bekämpfung von häuslicher Gewalt, organisierter Kriminalität und Wirtschaftskriminalität einzusetzen?

Eine solche Priorisierung unterstützen wir. Noch immer enthält das Strafgesetzbuch zu viele Bagatelldelikte, die die Justiz belasten und deren strafrechtliche Verfolgung ökonomisch und sozial kontraproduktiv ist. Daher werden wir uns auf Bundesebene für die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe und die Entkriminalisierung von Bagatelldelikten wie z. B. das Fahren ohne Fahrschein im öffentlichen Nahverkehr einsetzen.

Frage 2.07: Im letzten Jahr wird aus den Gerichten vermehrt berichtet, dass die Finanzierung z.B. von externer Supervision im Familienrecht oder von Reisekosten für Fortbildungen der Deutschen Richterakademie nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt möglich ist. Wie stellen Sie sich ein modernes Fortbildungs- und Supervisionskonzept für die Berliner Justiz vor? Sind Sie bereit, auch für externe Unterstützung (z.B. psychologische Supervision) die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen?

Wir wollen Pflichtfortbildungen für Richter*innen und Staatsanwält*innen einführen. Dazu haben wir in der laufenden Wahlperiode konkrete Vorschläge ins Parlament eingebracht (siehe Drs. 19/ 1293). Fortbildungen sind für die Qualität der Justiz wichtig und werden von den meisten Richter*innen schon jetzt gern in Anspruch genommen. Mit einer Fortbildungsverpflichtung stellen wir sicher, dass alle Richter*innen regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen und sie noch ein Stück weit mehr zu einer Selbstverständlichkeit werden. Wir wollen – auch haushälterisch – dafür sorgen, dass Fortbildungen Priorität haben, das gilt auch für die damit verbundenen Reisekosten. Wir wollen das Angebot an In-House-Fortbildungen und digitalen Fortbildungen stärken, um auch Personen mit Sorgeverpflichtungen die Teilnahme zu erleichtern. Wir unterstützen Supervisionen an Gerichten, insbesondere an den Familiengerichten, an denen verschiedene Professionen – Richter*innen, Verfahrensbeistände und Mitarbeitende der Jugendämter – an den Verfahren beteiligt sind und interdisziplinär zusammenarbeiten.

Frage 2.08: Welche Pläne verfolgt Ihre Partei für die Standorte der Berliner Gerichte? Konkret: Welche Pläne hat Ihre Partei für die beiden Standorte des Landgericht II? Soll das Verwaltungsgericht trotz der Raumbedarfe der Strafgerichte in der Kirchstraße verbleiben?

Leitend für unsere Pläne ist, auch in Zukunft allen Berliner*innen einen wohnortnahen Zugang zum Recht zu ermöglichen. Unser Ziel ist es darüber hinaus, den Raumbedarf der Justiz – auch unter Berücksichtigung der zunehmenden Möglichkeiten der Digitalisierung – so weit wie möglich in landeseigenen Immobilien zu decken.

Frage 2.09: Auch der Strafvollzug ist von Personalmangel und hoher Arbeitsbelastung geprägt. Die Zustände sind sowohl für die Strafgefangenen als auch für die Vollzugsbediensteten kaum haltbar: Wie soll die für modernen Strafvollzug kaum noch tragbare Situation in der Teilanstalt II in der JVA Tegel in der kommenden Legislaturperiode verbessert werden? Welche konkreten Pläne haben Sie, um die Zustände im Krankenhaus des Maßregelvollzuges zu verbessern? Wie wollen Sie unter der aktuellen Belastung und Auslastung dem Vollzugsziels des § 2 StVollzG Bln gerecht werden?

Ein großer Teil der Bausubstanz der Berliner Strafvollzugsanstalten stammt aus dem 19. Jahrhundert. Das damals vorherrschende panoptische System lässt sich nur schwer mit den heutigen Anforderungen an einen modernen Strafvollzug vereinbaren. Das ist schlecht für die Resozialisierung der Inhaftierten und damit auch für die Arbeit und Sicherheit der Beschäftigten, die darüber hinaus in der Regel viel länger unter den alten Mauern und den miserablen Bedingungen leiden als die Inhaftierten. Wir werden den Umbau der Anstalten weiter forcieren, um in allen Berliner Justizvollzugsanstalten so schnell wie möglich menschenrechtliche Standards zu gewährleisten. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben darüber hinaus gezeigt, dass technische Sicherheitsvorkehrungen dort wertlos sind, wo es am Personal fehlt, um diese überwachen zu können.

In den Berliner Gefängnissen und vor allem im Jugendstrafvollzug werden wir konsequent die Resozialisierung der Gefangenen fördern. Dazu verankern wir in den Berliner Strafvollzugsgesetzen durchsetzbare Rechte. Wir ermöglichen Gefangenen bezahlbaren Zugang zum Internet; Maßnahmen wie Arbeit statt Strafe bauen wir aus. Mit einem Resozialisierungsgesetz werden wir die Hilfeleistungen für straffällig gewordene Menschen weiterentwickeln und für nichtfreiheitsentziehende Maßnahmen (vom Täter-Opfer-Ausgleich über gemeinnützige Arbeit bis zur Bewährungshilfe) eine landesrechtliche Grundlage schaffen.

Komplex 3: Proberichterkonzept/Attraktivität für Neueinsteiger

Frage 3.01: Sehen Sie die Notwendigkeit für eine besondere Interessenvertretung der Proberichter*innen in den Mitwirkungsorganen? Wie beurteilen Sie die Initiative Berliner Proberichter*innen zur Gründung einer eigenen Interessenvertretung?

Wir begrüßen, dass sich junge Richter*innen, die neu in die Justiz einsteigen, vernetzen und ihre Interessen vertreten. Es ist verständlich, dass sich junge Richter*innen auch unabhängig von Berufsverbänden, die bereits die Möglichkeit zur Vernetzung bieten, organisieren möchten, da ihre Interessen und Bedürfnisse sich von langjährig tätigen Richter*innen in einigen Punkten unterscheiden.

Frage 3.02 und 3.03: Halten Sie eine Einführungsphase von einem Jahr für Proberichter*innen mit einer Reduzierung von Verfahrenseingängen und -bestand für sinnvoll, um einen Berufseinstieg mit realistischen Leistungserwartungen zu ermöglichen und hinreichende Zeit für Fortbildungen, Hospitationen und Mentoring zu lassen? Sehen Sie einen Bedarf für die Einführungsphase begleitende Fortbildungen im Bereich Kommunikationsfähigkeiten und Gesprächsführung und im Bereich Praxisreflexion, Berufsethos und Professionsethik? Wie stellen Sie eine Finanzierung solcher Fortbildungen sicher?

Eine Entlastung von Proberichter*innen in einer Einführungsphase halten wir für sinnvoll. Die erste Zeit im Richter*innenamt sollte verstärkt für Fortbildungen und Mentoring genutzt werden können. Das macht den Berufseinstieg leichter, steigert die Qualität und kann auch die Bereitschaft von Quereinsteiger*innen erhöhen, sich für den Berliner Justizdienst zu bewerben. Wir wollen Pflichtfortbildungen für alle Richter*innen einführen. Diese müssen gerade bei jungen Richter*innen mit einer Entlastung einhergehen. Wir halten Fortbildungen zu Professionsethik, Verhandlungsführung und Mediation für wichtig. Für im Strafrecht tätige Richter*innen halten wir insbesondere die Vermittlung von Kenntnissen über antidemokratische und diskriminierende Hintergründe von Straftaten, aber auch zum Sexualstrafrecht für relevant. Für im Familienrecht tätige Richter*innen halten wir insbesondere interdisziplinäre Fortbildungen für wichtig, bei denen nicht nur juristische, sondern auch kinderpsychologische Kenntnisse vermittelt werden.

Frage 3.04: Sollten insbesondere die Eingangsgehälter erhöht werden, um die Justiz für Berufseinsteiger*innen attraktiver zu machen?

Diese Frage muss Teil der Debatte über die Richter*innenbesoldung insgesamt werden.

Frage 3.05: Wie will ihre Partei ausreichenden Nachwuchs bei Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sicherstellen?

Rechtspfleger*innen werden in Berlin erfolgreich an der HWR ausgebildet. Sie sind für die Berliner Justiz unverzichtbar. Der Beruf muss attraktiver gemacht werden, um mehr Nachwuchs zu gewinnen. In Berlin gibt es mit vielen Verwaltungen und Anwaltskanzleien eine große Konkurrenz um Nachwuchskräfte, die sich für Berufe in der Verwaltung und im Rechtsbereich interessieren. Maßnahmen zur Gewinnung neuer Rechtspfleger*innen sind die noch größere Anpassung der Ausbildung an die Praxis, moderne Arbeitsbedingungen und eine optimale Ausstattung mit IT am Arbeitsplatz.